

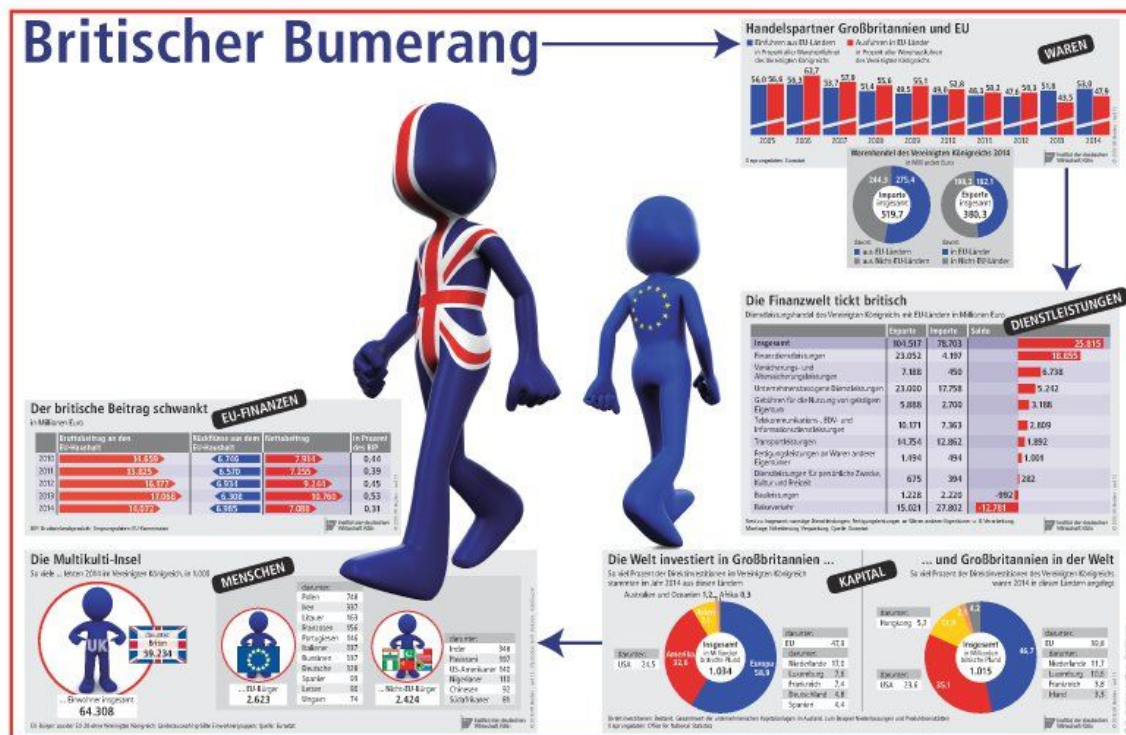
Brexit | 14.04.2016 | Lesezeit 1 Min.

Britischer Bumerang

Der Tag der Wahrheit rückt näher: Am 23. Juni stimmen die Briten darüber ab, ob sie aus der Europäischen Union austreten. Damit gingen ihnen auch die Freiheiten des Binnenmarktes verloren – ein hoher Preis.

Freier Verkehr von **Waren, Dienstleistungen, Kapital** und **Personen** – das sind die vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes. Übersetzt bedeuten sie: keine Zölle und sonstigen Handelshemmnisse innerhalb der EU, unbeschränkte grenzüberschreitende Investitionen und Transfers von Wertpapieren sowie freie Wahl des Arbeitsorts. Auf all das müsste Großbritannien verzichten, wenn die Volksabstimmung Ende Juni zugunsten des Brexits endet – und wenn die Verhandlungen mit der EU über die Modalitäten des Austritts keine britische Sonderlösung ergeben. Alternativen dazu wären:

1. **Das Modell Norwegen.** Das skandinavische Nichtmitglied der EU hat über den **Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)** Zugang zum Binnenmarkt, wie auch Island und Liechtenstein. Das hat jedoch seinen Preis: Norwegen muss einen finanziellen Beitrag zum EU-Haushalt leisten, darf aber nicht über die Spielregeln des Binnenmarktes mitbestimmen. Und Zollformalitäten fallen trotzdem an.
2. **Das Modell Türkei.** Der Mitgliedschaftsanwärter vom Bosphorus ist der EU schon heute über eine **Zollunion** verbunden. Sie ermöglicht ausschließlich den freien Warenverkehr. Der für Großbritannien so wichtige Bereich der Finanzdienstleistungen stünde nach dieser Variante vor dem Binnenmarkt-Aus.



Ansonsten bliebe Großbritannien nur seine Mitgliedschaft in der **Welthandelsorganisation (WTO)**. Doch nach deren Spielregeln würden britische Produkte mit den gleichen Zöllen belastet, die die EU allen Importen aus jenen WTO-Ländern auferlegt, die nicht zum gemeinsamen Wirtschaftsraum gehören – sicherlich die schlechteste Option.

Kernaussagen in Kürze:

- Wenn Großbritannien aus der EU austritt, entfallen die vier Grundfreiheiten des Binnenmarkts.
- Die Briten müssten mit der EU eine Sondervereinbarung zu den künftigen Wirtschaftsbeziehungen treffen.
- Möglich sind zum Beispiel eine Freihandelszone oder eine Zollunion – oder

einfach die Anwendung der WTO-Regeln.